

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 02.12.2011

Ist die niedersächsische Härtefallkommission ein Instrument humaner Flüchtlingspolitik?

In jüngster Zeit ist die niedersächsische Härtefallkommission erneut in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Kirchen und Wohlfahrtsverbände haben zum wiederholten Mal angesichts der Behinderung ihrer Arbeit in der Kommission ihr weiteres Mitwirken infrage gestellt. Zeitgleich tauchten Informationen darüber auf, dass Innenminister Uwe Schünemann die Kriterien für die Nichtannahme einer Eingabe und für ein Härtefallersuchen, beispielsweise durch den Ausschlussgrund „Kirchenasyl“, weiter zu verschärfen gedenkt. Laut einer Statistik von Amnesty International wird in keinem Bundesland so wenigen Härtefällen durch die Härtefallkommission stattgegeben wie in Niedersachsen. Auf 1 Million Einwohner fallen in Niedersachsen lediglich 22 positiv beschiedene Härtefälle. In Thüringen sind es 184, im Saarland 262 und in Berlin 592 (http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/HFK_Laenderuebersicht.pdf). Einig sind sich Flüchtlingsorganisationen und Experten darüber, dass die Ausgestaltung der Zusammensetzung und der Befugnisse der Härtefallkommission nur ein Baustein für eine veränderte Flüchtlingspolitik in Niedersachsen sein könne, welcher aber endlich nach humanen Kriterien ausgestaltet werden müsse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Kirchen und Wohlfahrtsverbände zum wiederholten Mal angesichts der Behinderung ihrer Arbeit in der Härtefallkommission ihr Mitwirken infrage stellen?
2. Ist die Landesregierung unter diesem Aspekt bereit, das Quorum von zwei Dritteln der Mitglieder der Kommission für ein Härtefallersuchen zu senken und eine veränderte Zusammensetzung der Kommission u. a. durch Beteiligung von Flüchtlingsorganisationen vorzunehmen?
3. Ist die Landesregierung bereit, die Kriterien für die Nichtannahme einer Eingabe und für die Ausschlussgründe für ein Härtefallersuchen, wie z. B. wenn der Termin für eine Abschiebung der Ausländerin oder des Ausländers bereits feststeht oder Abschiebungshaft angeordnet wurde oder die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhalts aktuell nicht erfüllt sind, so zu ändern, dass eine Annahme einer Eingabe und ein Härtefallersuchen erleichtert werden, und verzichtet sie auf die Hinzunahme von Kirchenasyl als einen Ausschlussgrund?

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 05.12.2011)